

ENTSORGUNG VON ASBESTHALTIGEN ABFÄLLEN

Allgemeine Informationen

Asbestabfälle dürfen weder zerkleinert, zerbrochen, gesägt oder gesäubert werden. Hierbei werden Asbestfasern freigesetzt, die Krebs verursachen können. Gegenstände, die schwach gebundene Asbestfasern, wie z.B. Asbest aus Nachspeicheröfen, Asbestpappen, asbesthaltige Fußbodenbeläge oder Gewebe und Textilien, **werden auf den Entsorgungszentren im Rems-Murr-Kreis nicht angenommen**. Die Entsorgung und ggf. der Ausbau müssen von einer Fachfirma übernommen werden.

Welche Asbestabfälle werden angenommen?

Es werden nur festgebundene Asbestabfälle wie Fassaden- oder Dachplatten, Fensterbänke, Pflanzgefäße und Wasserleitungsrohre, Brems- und Reibbeläge, Kunststoffdichtungsmaterial etc. angenommen.

Wo können diese entsorgt werden?

Kleinmengen (max. Pkw-Kofferraumfüllung; max. Kantenlänge 80 cm) werden auf allen Entsorgungszentren angenommen. Größere Mengen an festgebundenen Asbestabfällen sowie Asbestabfälle mit einer Kantenlänge von mehr als 80 cm werden nur dienstags und donnerstags von 9:00 – 11:30 Uhr und von 13:30 – 15:30 Uhr am Entsorgungszentrum Backnang-Steinbach angenommen.

Der Abladevorgang muss bis spätestens 15:30 Uhr abgeschlossen sein.

Wie muß die Anlieferung der festgebundenen Asbestabfälle erfolgen?

Das Material muss **staubdicht** in reißfesten Kunststoffsäcken (z.B. Big-Bags) oder in reißfester Folie verpackt angeliefert werden.

Die Verpackung muss sicherstellen, dass eine Freisetzung von Asbestfasern vermieden wird. **Unverpackte Abfälle dürfen nicht angeliefert werden.**

Bei größeren Mengen darf das Gewicht verpackter asbesthaltiger Abfälle in Big-Bags oder in reißfester Folie (auf Palette oder Kanthölzern) darf je maximal 1 Tonne betragen. Die in Big-Bags oder in reißfest verpackter Folie angelieferten Abfälle dürfen nur einlagig angeliefert werden (nicht stapeln). Die Big-Bags müssen mit Halteschlaufen zum Abladen mit einer Palettengabel versehen oder auf Paletten gelagert sein (Paletten können in diesem Fall nicht zurückgegeben werden). In reißfester Folie verpackte asbesthaltige Abfälle müssen auf einer Palette oder Kanthölzern gelagert sein (Paletten können in diesem Fall nicht zurückgegeben werden). Die Anlieferung der Big-Bags oder verpackte Abfälle müssen mit einem Fahrzeug angeliefert werden, welches seitlich mit dem Radlader angefahren werden kann.

